

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 28 (1934)
Heft: 5

Rubrik: Aus Taubstummenanstalten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 05.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gestalten. Die nächste Zeit wird zeigen, was gestaltungsfähig ist und es wäre gar zu schön, wenn ein eigenes Blättli die französisch sprechenden gehörlosen Schweizer fester verbinden und geistig bereichern würde. Die „Lanterne“ ist ja für die Jungen gegründet worden; doch haben da die Taubstummen sehr wenig zu sagen und hoffen wir, daß dieselben wenigstens ein kleines Plätzli in diesem Blättli finden werden.

Genf, Januar 1934.

Henri Goerg.

Dänemark. Taubstummen-Ausstellung. Zu der vom Verein „Bonaventura“ geplanten Taubstummen-Ausstellung im September 1934 haben der Staat und die Stadt Kopenhagen eine Gewährssumme von je 10000 Kronen zur Verfügung gestellt.

Aus Taubstummenanstalten

Ein Unfall. Wir hatten uns auf das Schlitteln gefreut. Aber jetzt ist uns die Freude vergangen. Am letzten Sonntag gab es nämlich einen ernsten Unfall. Wir schlittelten auf dem Chishonaweg. Willi Schmid war zu uns auf Besuch gekommen. Er schlittelte auch mit uns. In sehr rascher Fahrt ging es den Berg hinunter. An einer Kurve fuhr Willi an einen Markstein. Er stieß mit dem Fuß daran und brach das Bein.

Jetzt kamen alle gelaufen. Jedes fragte, was passiert sei. Willi hatte eine Wunde am Unterschenkel. Wir erschraken sehr, denn der gebrochene Knochen hatte den Strumpf durchstochen, sodaß wir ihn sehen konnten. Nun wußten wir, daß Willi das Bein gebrochen hatte. Sorgfältig wurde Willi auf einen Schlitten gelegt. Herr Jampen band Willis Bein an den Schlitten, damit es ruhig lag. Ein gebrochenes Glied darf nämlich nicht bewegt werden. Dann fuhren Herr Jampen und einige Knaben den Verunglückten in das Spital. Sie mußten vorsichtig fahren, Willi hatte große Schmerzen. Sie waren froh, als sie im Spital ankamen und die Schwestern und der Arzt für Willi sorgten. Willi muß nun viele Wochen lang liegen, bis sein Bein wieder geheilt ist. Armer Willi!

Oberklasse der Taubstummen-Anstalt Riehen.

Fürsorge für Taubstumme und Gehörlose

Aus der Naturforschenden Gesellschaft Zürich. Die Naturforschende Gesellschaft Zürich hörte an ihrer letzten Versammlung einen Vortrag von Privat-Dozent Dr. med. Ernst Hanhart. Darin sprach der Referent unter anderem auch über den „Erbgang von Taubstumme in schweizerischen Gebieten“.

In fesselndem Vortrage sprach der gewissenhafte und berufene Gelehrte über sein Forschungsgebiet. An Hand seiner einzigen dastehenden übersichtlichen Stammbaumtafeln zeigte der Vortragende, was für Verhältnisse er in verschiedenen Gegenden der Schweiz angetroffen hat. Leider überschreitet es den Rahmen dieser kurzen Darstellung, einzelnes über dieses interessante und weitverzweigte Gebiet wiederzugeben. Nicht verschwiegen werden aber darf wohl die Tatsache, daß die Schweiz mit der Zahl ihrer Taubstummen an der Spitze steht. In einer Walliser Gegend wurden zwei Prozent lebende Taubstumme, nämlich 42 von 2100 Einwohnern angetroffen, ungezählt die vorhandenen Schwerhörigen!

Herr Dr. Hanhart sprach denn auch aus, daß ihn nicht nur die wissenschaftliche, sondern gerade auch die soziale und menschliche Seite der Frage berühre und daß er mit seinen Arbeiten zu einer Art Landesverteidigung beizutragen hoffe und man möchte wünschen, daß recht viel Wissen um diese Dinge in das Volk dringen möchte und Früchte zeitigen möge (Taubstummenhilfe!).

Nachdem der Vorsitzende mit warmem Dank erwähnt hatte, wie nicht nur Fleiß und Energie, sondern auch ein Feuer der Begeisterung dazu gehöre, solche mühsame Arbeit zu leisten, wurde dem Forsther noch ein besonderer Glückwunsch dargebracht: Es wurde festgestellt, daß Dr. Hanhart mit dem Nachweis der Vererblichkeit der angeborenen Taubstumme eine neue Erkenntnis gebracht habe, indem er die noch nicht bewiesene Annahme, daß Taubstumme mit Kretinismus zusammenhänge, widerlegte.

Nachdem noch die Wichtigkeit der Zusammenarbeit zwischen Forschern und Fürsorgestellen betont worden war, wurde der lehrreiche Abend geschlossen.

Friedr. Vieri.